



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Tobias Matthias Peterka
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Franziska Brantner MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6420
Fax +49 30 18 615-5449

BUERO-PST-B@bmwk.bund.de
www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2024

Frage Nr. 040

Berlin, 17. Januar 2024

Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

Frage:

Wird der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, Maßnahmen forcieren, die konkret im ersten Halbjahr 2024 zur Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen führen, wenn ja welche?

Antwort:

Der Mittelstand macht 99,3 Prozent aller Unternehmen in Deutschland aus. Angesichts ihrer gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung legt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein besonderes Augenmerk auf eine angemessene Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Das gilt z.B. mit Blick auf das ERP-Sondervermögen, das durch das BMWK verwaltet wird. Mit dem ERP-Wirtschaftsplan 2024 werden Mittel bereitgestellt, um zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit



Seite 2 von 4

einem Volumen von rund elf Milliarden Euro für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu ermöglichen (2023: rund 9,5 Mrd. Euro). Hinsichtlich der Förderung über die KfW und KfW Capital bedeutet dies eine deutliche Steigerung der geplanten Fördervolumina gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Prozent. Das betreffende Wirtschaftsplanesetz 2024 ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Dem deutschen Mittelstand steht damit ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und besonders großzügiges Förderangebot zur Verfügung.

Dazu zählt auch das breit aufgestellte Instrumentarium im Bereich der Beteiligungs-, Mezzanin- und Start-up-Finanzierung des BMWK. Hierzu gehören unter anderem der „High-Tech Gründerfonds“, die Dachfondsinstrumente der KfW Capital und in Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds die Maßnahmen des Zukunftsfonds, aus dem zuletzt die „Emerging Manager Facility“ und der „Wachstumsfonds Deutschland“ gestartet sind.

Hinzu kommt die Innovationsförderung des BMWK, die sich auf KMU konzentriert, etwa das ZIM-Programm. Die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen werden regelmäßig aktualisiert und dem jeweiligen Bedarf angepasst.

Einen Überblick über die einzelnen Programme des umfassenden Förderangebots bietet die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de).

Unabhängig von den umfassenden Fördermaßnahmen, die sich gezielt an den Mittelstand richten, hat sich die Bundesregierung am 9. November 2023 auf ein Strompreispaket geeinigt, um Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, darunter auch kleine und mittlere Unternehmen, ab 2024 von



Seite 3 von 4

hohen Energiepreisen zu entlasten. Das Strompreispaket umfasst eine Stromsteuersenkung sowie die Fortführung und Ausweitung der Strompreiskompensation.

Die Stromsteuersenkung wurde zum 1. Januar 2024 nach § 9b Stromsteuergesetz umgesetzt. Damit sinkt die Stromsteuer auf den EU-rechtlich zulässigen Mindeststeuersatz. Gleichzeitig wurde bei der Stromsteuerentlastung der bisherige Selbstbehalt der Unternehmen von rund 49 Megawattstunden auf 12,5 Megawattstunden abgesenkt, so dass ab 2024 deutlich mehr kleine und mittlere Unternehmen von der Stromsteuersenkung profitieren können.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die Anpassung der Förderrichtlinie der Strompreiskompensation, damit auch die verkündete weitergehende Entlastungswirkung dieses Instruments ab dem Jahr 2024 ihre Wirkung entfalten kann. Von dieser Entlastungsmaßnahme werden ebenfalls zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

Auch zur Reduzierung von Bürokratielasten in der Wirtschaft verfolgt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen. Derzeit wird ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) erarbeitet. In diesem Kontext hat das BMWK eine systematische Überprüfung aller Informationspflichten in seiner Zuständigkeit vorgenommen. Die ermittelten Entlastungsvorschläge sollen im BEG IV oder anderen Gesetzgebungspaketen umgesetzt werden.

Darüber hinaus setzt das BMWK auf Praxis-Checks, um für konkrete Investitionsvorhaben und Fallkonstellationen im Austausch mit Expert/innen aus Unternehmen und Verwaltung bürokratische Hemmnisse zu ermitteln und Lösungen für deren Abbau zu entwickeln. Nach erfolgreicher Durchführung des Praxis-Checks im Bereich „Errichtung und



Seite 4 von 4

Betrieb von PV-Anlagen“ hat das BMWK weitere Praxis-Checks angestoßen – z.B. zur Genehmigung von Windenergieanlagen an Land, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zur Unternehmensgründung und -nachfolge.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Brantner